


Geltungsbereich: alle Pflegeeinrichtungen, alle Arbeitsbereiche	Hygiene	
	<b>Merkblatt für Besucher*innen der SBO Senioreneinrichtungen</b>	

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Angehörige und Besucher\*innen der Einrichtung,

damit Sie und unsere Bewohner\*innen und Mitarbeiter\*innen in Zeiten von Covid-19 gesund bleiben, möchten wir Sie bitten, folgende Verhaltensregeln einzuhalten:

### Allgemeine Regeln der Basishygiene

- Einhaltung der Husten-Nieß-Regel: Husten und Niesen in die Ellenbeuge oder in ein Einmaltaschentuch, nicht in die Hand.
- Entsorgung der Einmaltaschentücher in geschlossenem Abfalleimer mit Müllbeutel
- Vermeidung der Berührung des Gesichts, insbesondere von Mund und Nase
- Händewaschen nach dem Toilettengang, nach einem Aufenthalt im Freien, nach Berührung von gemeinsam genutzten Gegenständen (Türgriffe) usw.

### Schnelltestungen auf Coronavirus SARS-CoV-2


Wir bieten Schnelltests an - Besucher der Einrichtungen soll soweit möglich vor dem Besuch ein Schnelltest empfohlen und angeboten werden. Sofern die 7-Tage-Inzidenz über einem Wert von 200 liegt, sind bei den Besuchern, die die Einrichtung mehr als einmal in der Woche besuchen, mindestens zweimal je Woche PoC-Testungen durchzuführen. Für den Fall, dass der Besucher die angebotene PoC-Testung Fall verweigert, kann der Zutritt durch die Pflegeeinrichtung untersagt werden oder nur mit anderen geeigneten Hygienemaßnahmen zugelassen werden; z.B. in einem gesonderten Besucherbereich.

Die tatsächliche Testfrequenz ist mit den örtlichen Gesundheitsbehörden abgestimmt und auch abhängig von der Verfügbarkeit von Schnelltests und den Personalkapazitäten unserer Einrichtungen.

### Ergänzende Verhaltensregeln ab 16. Dezember 2020 für Besucher\*innen der Einrichtungen:

- Da eine gesonderte Anmeldung nicht zwingend erforderlich ist, kann es vorkommen, dass Sie mit einer Wartezeit vor Betreten der Einrichtung rechnen müssen.
- Besuche sind auf je zwei Besuche pro Tag und Bewohner von maximal zwei Personen, im Außenbereich auf 4 Personen beschränkt.
- Eine Besuchsdauer innerhalb der Einrichtung von einer Stunde wird Ihnen gestattet.
- Bitte setzen Sie sich noch vor Betreten der Einrichtung eine FFP-2-Maske (ohne Ventil), diese kann Ihnen fallweise auch von der Einrichtung zur Verfügung gestellt werden. Desinfizieren Sie sich vor dem Besuchskontakt Ihre Hände.
- Halten Sie bitte grundsätzlich den Mindestabstand von 1,5 Metern zur besuchten Person und allen weiteren Personen ein. Bitte tragen Sie die gesamte Besuchszeit die FFP-2-Maske über Ihre besuchte Person eine Mund-Nase-Bedeckung. Wenn Sie und Ihre besuchte Person sich vorher sowie hinterher gründlich die Hände desinfizieren, ist die Einhaltung des Mindestabstands nicht erforderlich. In diesem Fall sind auch körperliche Berührungen zulässig.
- Beim Betreten der Einrichtung, wird Ihnen von unserem Ansprechpartner eine kurze Checkliste zur Beantwortung ausgehändigt. Nach Möglichkeit ist diese mit einem eigenen Kugelschreiber auszufüllen. Gleichzeitig wird eine kontaktfreie Temperaturmessung durchgeführt. Bei einer gemessenen Temperatur ab 37,6°, dürfen wir Ihnen den Zugang zur Einrichtung leider nicht gewähren. Bei fehlender Mitwirkung am Kurzscreening (z.B. Ablehnung der Temperaturmessung oder Vorhalten von Informationen), ist ein Besuch ausgeschlossen. Ihre Daten werden vier Wochen aufbewahrt und anschließend von uns Datenschutzkonform vernichtet, sofern sie nicht von der nach § 28 Abs. 1 IfSG zuständigen Behörde benötigt werden.

Erstellt	geprüft	freigegeben	Version	Datum	Seite
Norbert Zywiets/ QM	Einrichtungsleitungen	Geschäftsführung	3	18.12.2020	Seite 1 von 2

Geltungsbereich: alle Pflegeeinrichtungen, alle Arbeitsbereiche	Hygiene	
	<b>Merkblatt für Besucher*innen der SBO Senioreneinrichtungen</b>	

- Wenn und soweit in der Einrichtung bei Bewohnern oder Beschäftigten eine SARS-CoV-2-Infektion festgestellt wurde und die betroffenen Personen noch nicht isoliert werden konnten oder nicht bereits gesundet sind, dürfen Besuche nur in abgetrennten Bereichen außerhalb der betroffenen Wohnbereiche oder im Außenbereich stattfinden.
- Es sind auch Besuche auf den Bewohnerzimmern erlaubt. Die Vertraulichkeit Ihres Besuches wird von uns gewährleistet. Bitte bedenken Sie, dass Sie und Ihr Angehöriger während des Besuches die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes im Zimmer tragen.
- Unsere Cafeterien oder andere der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtungen für Bewohner und Besucher bleiben bis auf Weiteres weiterhin geschlossen.
- Falls Sie mit Ihrem Angehörigen die Einrichtung verlassen möchten, darf Ihr Angehöriger für maximal 6 Stunden am Stück der Einrichtung fernbleiben. PoC-Schnelltests sind bei Bewohner\*innen, welche die Einrichtung verlassen haben, direkt nach der Rückkehr und ein zweites Mal drei Tage nach der Rückkehr durchzuführen. Bei einem konkreten Verdachtsfall auf eine SARS-CoV-2-Infektion sind wir angehalten bei Ihren Angehörigen erneut einen PoC-Schnelltest durchzuführen und ggfs. eine Isolierung vorzunehmen.

**Folgende Besuchszeiten gelten für alle unsere Einrichtungen:**

Montag – Mittwoch – Freitag jeweils von 11 bis 17 Uhr

Dienstag – Donnerstag jeweils von 13 bis 19 Uhr

Samstag und Sonntag jeweils von 13 bis 17 Uhr

(Kurzfristige Änderungen sind aufgrund der wechselhaften Pandemielage nicht ausgeschlossen – für die Tage ab dem 22.12.2020 gelten gesonderte Öffnungszeiten)

Bitte bedenken Sie, dass Sie die Einrichtung zum Ende der genannten Besuchszeit verlassen haben müssen.

Vielen Dank.

Freundliche Grüße



Frank Drolshagen  
-Geschäftsführer-

Erstellt	geprüft	freigegeben	Version	Datum	Seite
Norbert Zywietz/ QM	Einrichtungsleitungen	Geschäftsführung	3	18.12.2020	Seite 2 von 2